

Mitschrift der 12. Sitzung des Nds. Bündnisses ‚Unterstützte Beschäftigung‘ vom 22.02.2001

Karl Finke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer/innen. Er entschuldigt Detlef Jähnert. Daran schließt sich eine Vorstellungsrunde an, in der einzelne Teilnehmer/innen bereits Problempunkte ansprechen.

K. Finke referiert zum neuen Schwerbehindertengesetz. Er verweist dabei auf die Vorteile und die Schwachpunkte des Gesetzes. Zu den Schwachpunkten rechnet er insbesondere das Absenken der Beschäftigungsquote von 6 auf 5 %. Als Beispiel nennt er das Land Niedersachsen selbst, dass mit einer Quote von 4,41 % jetzt wegen einer geringeren Differenz zur geforderten Quote auch weniger Ausgleichsabgabe zahlen muss.

Der Beschäftigungsstand behinderter Arbeitnehmer/innen ist bei sinkender allgemeiner Arbeitslosigkeit und sinkender Arbeitslosigkeit Behinderter im Besonderen trotzdem um 18.000 in den Jahren 1998, 1999 gesunken. Gemessen an der Verbesserung des allgemeinen Beschäftigungsstandes müsste der Beschäftigungsstand behinderter Arbeitnehmer/innen eigentlich gestiegen sein. Es ist zu fragen, ob dies ein Effekt der Beratung ist? Geht die Beratung eher in die Richtung Verrentung oder Werkstatt? K. Finke gibt zum Problemkomplex eine Pressemitteilung heraus.

Im weiteren Verlauf des Themas wurden folgende Gesichtspunkte angesprochen:

- Qualifizierung Behinderter
- Recht auf Arbeitsassistenz auch für Gehörlose
- Qualifizierung des nicht-behinderten Personals, des Managements der Behinderten und deren Angehörigen für die Integration in den Arbeitsprozess
- Orientiert sich die Leistung des Integrationsfachdienstes eher an dem von der Arbeitsverwaltung gewünschten Klientel und fallen dadurch bestimmte Gruppen von Behinderten aus der Integrationsleistung heraus?
- Aufbau von Betriebsabteilungen für Behinderte in Firmen.

Der Behindertenbeauftragte beabsichtigt, Folgeveranstaltungen analog der 1. Tagung zum Schwerbehindertengesetz, die in Hannover im VW-Werk stattgefunden hat und dokumentiert wurde, zu veranstalten (Whlg. organisieren) .

Als besonderer Schwachpunkt des Gesetzes wird die Situation der geistig und mehrfach Schwerbehinderten diskutiert. Das Gesetz muss hierzu noch schärfer gefasst werden.

Zwei Beispiele, die aus dem Teilnehmer/innen kamen, machten dies deutlich, insbesondere das Verhalten der Behörden wurde kritisiert. Dies betraf in diesen Fällen Schulverwaltung, Arbeitsverwaltung und Landesamt für zentrale sozialen Aufgaben, da in beiden Fällen die Integration der Behinderten sowohl in das berufsbildende Schulsystem als auch in die Arbeitswelt nicht im Mittelpunkt der Entscheidungen gestanden haben, sondern eher die Zurückweisung des Ansinnens. Die Behörden hatten sich entweder auf Nichtzuständigkeit oder auf formal-juristische Ablehnungsgründe bezogen, anstatt dem Betroffenen Hilfestellung auf ihrem Weg in die Berufswelt anzubieten.

Ein weiteres Beispiel wurde aus der Arbeitsassistenz Lüneburg berichtet, die bisher aus EU-Mitteln gefördert wurde und deren Förderungszeitraum abgelaufen war. Da die Mittel für Arbeitsassistenz in den Werkstätten gebunden sind, stehen sie für eine Arbeitsassistenz verkoppelt mit einem Integrationsfachdienst nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung.

Die Beispiele werfen die Frage auf, ob die Fördermittel nicht besser direkt an die betroffenen Menschen selber zu zahlen sind, was ein Element von Mündigkeit darstellen würde.

Das SGB IX sieht den Anspruch auf Mittelauszahlung an den Behinderten selbst vor. Die Diskussion zeigt jedoch, dass die Schwachpunkte auch in der Administration des Gesetzes liegen, d.h. dass diese die Integration Behinderter in die Arbeitswelt, und zwar eine Arbeitswelt außerhalb von Werkstätten, nicht als gemeinsames Projekt begreift. Dies wird darin deutlich, dass sie nicht genügend aufklärt über die Möglichkeiten und häufiger nach Wegen sucht, den Anspruch abzuwehren, als den Anspruch durchzusetzen. Es wird also darauf ankommen, die Entwicklung der Leistungsfähigkeit der Integrationsfachdienste weiterhin solidarisch und kritisch zu begleiten. Ferner muss die Arbeitsassistenz erweitert werden durch begleitende Leistungen für behinderte Menschen. Die Integrationsfachdienste haben keine ausreichenden Ressourcen für die Assis-

tenz bei geistig behinderte oder mehrfach behinderten Menschen zur Verfügung. Ziel muss es daher sein, die Integrationsfachdienste zu stärken und nicht, die Ressourcen auf die Werkstätten hin zu bündeln. Weiterhin muss die Arbeitsassistenz um unterstützte Beschäftigung erweitert werden. Es müssen Integrationsfirmen geschaffen werden oder Integrationsarbeitsplätze.

Grundsätzlich betont die Runde, dass es sinnvoll ist, parallele Formen zu stützen und nicht die einzelnen Formen gegeneinander auszuspielen. Dabei sollte sich der Fokus sowohl auf den 1. Arbeitsmarkt als auch auf neue Projekte richten.

Das Bündnis entscheidet einstimmig, als Gruppierung weiterarbeiten zu wollen. Die Arbeitsbasis des Bündnisses soll dabei im Aufgabengebiet erweitert werden als Bündnis für neue Beschäftigung und Arbeit für alle Behinderten. Auch dieser Vorschlag von K. Finke wird einstimmig angenommen.

Auch der Aktionsrahmen des Bündnisses soll sich erweitern auf das Bündnis für Arbeit, die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände. Die Werkstätten sollen aber nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Dies könnte auch dadurch deutlich werden, dass die LAG-Werkstätten ins Bündnis eingeladen werden sollten.

Abschließend beschäftigt sich die Runde mit der Frage, ob das Aufbrechen des Monopols der Werkstätten ein politisches Ziel zurzeit sei. Die Redebeiträge machen deutlich, dass es in der Politik und im Bundesministerium für Arbeit Signale in diese Richtung gibt. Aber auch die Werkstätten selbst bewegen sich auf ein Zweisäulensystem zu. Besonders der CV zeigt sich mit seinen Werkstätten dort flexibel.

K. Finke bittet das Bündnis, die Kampagnen in den Nds. Regionen flankierend zu unterstützen, um die Betroffenen zu informieren und in die Veranstaltungen einzuladen. Der Start der Veranstaltungsrunde ist für Mai angedacht.

Die Integrationsfachdienste sollten in das Bündnis zu einer Gesprächsrunde eingeladen werden. Ferner wird angeregt, dass das Bündnis sich mit Einrichtungen auseinandersetzt, die strukturell neue Wege gehen, d.h. auch solche Einrichtungen sollten zu einer Gesprächsrunde in das Bündnis eingeladen werden.

Zusammenfassung der Entscheidungen:

- Das Bündnis wird fortgesetzt.
- Sein Arbeitsauftrag wird erweitert.
- Es sollen Gesprächsebenen hergestellt werden zu Gewerkschaft, Arbeitgebern, Bündnis für Arbeit, LAG-Werkstätten, Integrationsfachdienste, Einrichtungen, die strukturell neue Wege gehen.

gez. Horst Merkel
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Hannover-Stadt e.V.